

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_001	Eiterfeld (Schenklengsfeld)	33,03 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	siehe auch HEF_043
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	Rotmilan im Suchraum sowie nördlich und westlich; Lage im Ausschlussbereich von 3.000 m um Schwarzstorch-Vorkommen..		
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_001)

Die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Erkenntnisse der ONB bestätigen und ergänzen das landesweite Avifauna-Gutachten in diesem Bereich an der nördlichen Landkreisgrenze zu Hersfeld-Rotenburg. Der Suchraum wird daher nicht als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_002	Eiterfeld, (Hohenroda)	28,53 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		siehe auch HEF_046 (dort Restfläche 1,57 ha - insges. 19,84 ha)	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	5,58		
Weiler:	8,36	Soislieden, (Hof Kahlhausen)	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:		Soisberg, Tierpark, Schloss Mansbach	
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	WSG Nr. 631-032 - regionalplanerisch irrelevant, kann ausgespart werden		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			

Sonstiges:
Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

im NW

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_002)

Nach Berücksichtigung der anzuhaltenden 600m-Abstände zu Soislieden und Einzelhöfen verbleibt auch in Verbindung mit den Flächenanteilen im Nachbarlandkreis nur eine Restfläche von knapp unter 20 ha, was an sich schon zu einem Ausscheiden dieses Suchraums aus der weiteren Betrachtung führt. Die naturschutzfachlichen Restriktionen, die sich auch in der Lage im LSG sowie der Pflegezone B des Biosphärenreservats widerspiegeln, sowie weitere Aspekte kulturell-denkmalpflegerischer Art bestätigen die Auffassung, diesen Bereich nicht für eine Windenergienutzung vorzusehen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_003	Eiterfeld (Hauneck, Haunetal)	205,19 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
		HEF_048

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:
Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere

Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Sehr strukturreicher Laub-Mischwaldbestand vollständig im 3.000 m Ausschlussbereich um Schwarzstorch-Vorkommen. Erhebliches Konfliktpotenzial hinsichtlich Fledermäusen zu erwarten.
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_003)

Die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Erkenntnisse der ONB bestätigen und ergänzen das landesweite Avifauna-Gutachten in diesem Bereich an der nördlichen Landkreisgrenze zu Hersfeld-Rotenburg. Der Suchraum wird daher nicht als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_004	Eiterfeld	86,88 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
		HEF_049 (0,02 ha), insges. 87,00 ha

Freileitungen:
Bahnlinien:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:

Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Sehr bewegtes Relief mit z.T. älteren Buchen-Beständen; Lage innerhalb 3.000 m Ausschlussbereich des Schwarzstorch-Vorkommens. Erhöhtes Konfliktpotenzial Fledermäuse zu erwarten.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_004)

Die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Erkenntnisse der ONB bestätigen und ergänzen das landesweite Avifauna-Gutachten in diesem Bereich an der nördlichen Landkreisgrenze zu Hersfeld-Rotenburg. Der Suchraum wird daher nicht als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_005	Eiterfeld	26,89 ha	ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:

Freileitungen:

Bahnlinsen:		
Landesstraßen:		
Weiler:	25,93	Grisselborn
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_005)

Der Suchraum entfällt komplett durch seine direkte Überschneidung mit dem Weiler Grisselborn, die fast komplette Lage in der Pflegezone B des Biosphärenreservats stellt daher nur eine weitere Restriktion dar.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_006	Eiterfeld, (Schenklengsfeld)	448,95 ha	73,88 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

HEF_051

Freileitungen:	11,33	Verkleinerung im SW
Bahnlinien:		
Landesstraßen:	21,15	zwei Kreisstraßen
Weiler:		
Denkmal:		Schloss Fürsteneck in ca. 1 km Entfernung zum westlichen Teilbereich
Freizeiteinrichtung:		
	106,56999999999999	KRS 421: Kein absehbarer Abbaubedarf/ KRS 435: wg. Geringfügigkeit und Lage ohne Bedeutung/ KRS 1828:
Vorbehalt Lagerstätte:		Gebiets-reduzierung für langfristige Erweiterungs-option des bestehenden Steinbruchs KRS 421, 1828, 435 Kalkstein und um Altabbauflächen KRS 1197
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		Erhebliche Beeinträchtigung; Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für LSG „Soisberg“ wird nicht in Aussicht gestellt.
Artenschutzbelange:		Lage innerhalb überregional bedeutsamer Vogelzuglinie. „Offenlandflächen bei Witfeld“ sind regional bedeutsames Rast- und Nahrungsgebiet mit Bedeutung für Limikolen (Kiebitz), Offenlandarten und Kranich als Rastvögel. Im Steinbruch Hufliede im Norden und südlich der K147 sind Brutvorkommen des Uhus bekannt. Brutvorkommen von Rohrweihe und Kiebitz

Sonstiges:	nördlich K147 und Rotmilan am Hünberg. Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht sind im Bereich des Suchraums Windkraftanlagen nicht genehmigungsfähig.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_006)

Weite Bereiche dieses Suchraums kommen auch lt. Avifauna -Gutachten des HMWVL wegen ihrer hohen Bedeutung als Rast- und Nahrungsgebiet "Wittfeld" nicht für eine Ausweisung in Betracht. Lediglich ein kleiner Bereich im Norden angrenzend an den Suchraum HEF 051, der auch das bestehende Windenergiegebiet in Schenklengsfeld umfasst, bietet sich wegen der bestehenden Vorstörung und als landkreisübergreifende Arrondierungsfläche für eine nähere Betrachtung an. Die Abgrenzung nach Südwesten erfolgt entlang der Kreisstraße, nach Südosten bildet das LSG "Soisberg" die Grenze dieses Vorranggebiets-Vorschlags der Regionalplanung.

Fortsetzung: Flächenbewertung für die erste Anhörung (FD_006)

Die artenschutzrechtlichen Bedenken hinsichtlich des Uhu-Vorkommens müssen im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren vertieft geprüft und geklärt werden, sofern aus dem Anhörungs- und Offenlegungsverfahren keine abschließenden Erkenntnisse für eine endgültige Aufnahme in den Regionalplan gewonnen werden können.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_007	Eiterfeld, Rasdorf	125,32 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:	18,44	bewohnte Einzelhoflage Lüttershof

Denkmal:	Wallfahrtskapelle Gehilferberg
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung im LSG „Hessische Rhön“: Suchraum liegt unmittelbar nördlich des Gehilfersberges mit Wallfahrtskapelle, Landschaft frei von Vorbelastungen im Landschaftsbild
Artenschutzbelange:	Schwarzstorch im nördlichen Bereich des Suchraums; Rotmilan-Horste im Norden angrenzend sowie östlich und südöstlich
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_007)

Der Suchraum liegt komplett im Vogelschutzgebiet Rhön, eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele insbesondere zum Rotmilan kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Weitere Restriktionen stellen die fast komplette Lage in der Pflegezone B des Biosphärenreservats sowie die Nachbarschaft zur Wallfahrtskapelle Gehilferberg dar. Der Suchraum kommt daher nicht für eine Windenergienutzung in Betracht.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
-----------------	-------------------	-----------------------------	--

FD_008	Burghaun, Eiterfeld	116,93 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	2,05		
Weiler:	0,26	Wohnhaus Sennhütte	
Denkmal:		Ruine Hauneck in etwa 2 km Entfernung	
Freizeiteinrichtung:		Aussichtsturm Stoppelsberg in etwa 2 km Entfernung	
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:	SGF Clausmarbach ca. 2,7 km		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Stoppelsberg und Burgruine Hauneck eröffnen ungestörte weiträumige Blickbeziehungen zum Hessischen Kegelspiel in die Kuppenrhön bis nach Thüringen. Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für LSG wird nicht in Aussicht gestellt.		
Artenschutzbelange:	Suchraum ist Rastgebiet „Huras-Weiher“ mit regionaler Bedeutung für Limikolen (Kiebitz) und weitere Offenlandarten. Lage in überregional bedeutsamer Vogelzuglinie. Rotmilan-Brutvorkommen südlich des Suchraums. Offenlandflächen sind als Nahrungshabitat geeignet.		
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint gegeben.		
Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_008)

Den Bedenken der ONB hinsichtlich Landschaftsbildbeeinträchtigung und der aufgezeigten avifaunistischen Probleme wird gefolgt, auch wenn sich diese Erkenntnisse nicht mit der Bewertung des landesweiten Avifauna-Gutachten decken.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_009	Eiterfeld, Hünfeld, Rasdorf	252,27 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	20,05	SO	
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	9,73	SO-Zipfel entfällt	
Weiler:	33,86	Stendorf, Fläche zerfällt in zwei Teile	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	16,870000000000001	Basalt (KRS 438 und 439) Für Roh-stoff-→-versor-→-g-ung Lager- stätte verzichtbar	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	Rotmilan-Brutvorkommen im Nordwesten und Südosten des Suchraums; Kiebitz-Vorkommen im Westen		
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche		

naturschutzfachliche Bedenken.

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_009)

Der Suchraum liegt komplett im Vogelschutzgebiet Rhön, eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele insbesondere zum Rotmilan kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Weitere Restriktionen stellen die fast komplette Lage in der Pflegezone B des Biosphärenreservats (Kuppen des Hess. Kegelspiels) sowie die Nachbarschaft des südlichen Teils zur Wallfahrtskapelle Gehilferberg dar. Der Suchraum kommt daher nicht für eine Windenergienutzung in Betracht.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_010	Burghaun, (Haunetal)	157,51 ha	139,03 ha

Abstand:

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

siehe auch HEF_055

Freileitungen:

Bahnlinsen:

Landesstraßen:

Weiler:

Denkmal:

Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:

18,48

Jagdhaus Else

Oberrainmühle im SO

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	In Buchen-Altholz erhöhtes Konfliktpotenzial bzgl. Fledermäusen. Rotmilan-Brutvorkommen im Südosten am Hühnerberg. Wochenstube und Winterquartier Mopsfledermaus in ca. 2 km Entfernung.
Sonstiges:	Vorbehaltlich der noch ausstehenden vertiefenden Prüfung zu den Mopsfledermaus-Vorkommen, obliegen die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens. Offenlandflächen im Suchraum sollten als mögliches Nahrungs
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege gegeben
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_010)

Der Suchraum in enger Anlehnung an die A 7 wird als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf aufgenommen, wobei am südlichen Ende eine Flächenreduzierung zur Wahrung des 600 m-Abstands zum Forsthaus sowie zur Einhaltung des 1000 m-Abstands zu einem Winterquartier der winkraftrelevanten Zwergfledermaus vorgenommen wird. Damit wird auch das Freihalten der aus naturschutzfachlicher Sicht wichtigen Offenlandflächen. Die noch offenen Fragestellungen insbesondere zum Fledermausschutz bedürfen der vertieften Prüfung und Klärung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_011	Rasdorf	35,50 ha	ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:

Freileitungen:

Bahnlinsen:	
Landesstraßen:	7,45
Weiler:	
Denkmal:	Point Alpha
Freizeiteinrichtung:	Point Alpha
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Erhebliche Beeinträchtigung:	
Landschaftsbild:	Erholungsinfrastruktur um Gedenkstätte Point Alpha, landschaftsprägender Gehilfersberg mit Wallfahrtskapelle und Friedwald bei Rasdorf liegt in West-Ost-Sichtachse nur ca. 3 km entfernt; Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Rotmilan am Kirschberg, Naturschutzgebiete im Norden und Süden angrenzend
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_011)

Auf Basis der jüngsten Rotmilan-Kartierung im Biosphären-Reservat Rhön (Stand Nov. 2012) muss die ursprüngliche Einschätzung, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des VSG Rhön an dieser Stelle nicht zu

erwarten ist, revidiert werden. Der Suchraum kommt daher für eine Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergienutzung nicht in Betracht.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_012	Hünfeld	67,17 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen: Bahnlinien: Landesstraßen: Weiler: Denkmal: Freizeiteinrichtung: Vorbehalt Lagerstätte:	34,170000000000002	Kalkstein (KRS 436) inkl. kleinflächiger Abbaufäche: ROV für Abbaunutzung in diesem Bereich in Vorbereitung, daher Ablehnung einer Windenergieplanung für diesen Teilbereich	
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde: Landschaftsbild: Artenschutzbelange:	Erhebliche Beeinträchtigung Brutvorkommen des Uhus in den Kalksteinbrüchen südlich des Suchraums sowie im Basaltsteinbruch am Wieselsberg nördlich des Suchraums; Suchraum im 1.000 m Ausschlussbereich der Brutvorkommen; Suchraum besteht überwiegend aus naturschutzrechtlichen Kompensationsflächen		

Sonstiges:	Nach Abstimmung mit Dez. 27.2 bestehen erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_012)

Die geplante Erweiterung der in diesem Bereich befindlichen Basaltabbauflächen führt zu einer flächenmäßigen Halbierung des Suchraums. Darüber hinaus stellen die Uhu-Vorkommen in den umgebenden alten Steinbrüchen als wertgebende Art im VSG Rhön einen weiteren Konfliktpunkt dar, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des VSG nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Eine zusätzliche Restriktion stellt die Lage weiter Teilflächen in der Pflegezone B des Biosphärenreservats dar. Der Suchraum kommt also aus verschiedensten Aspekten nicht für eine Windenergienutzung in Betracht.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_013	Burghaun, Hünfeld	201,87 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	3,63		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	29,27	Clausmarbach	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:	SGF Clausmarbach führt zum Entfall		

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Kernbereiche der Fläche, 102,30 ha
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_013)

Das Segelfluggelände "Plätzer" in Clausmarbach liegt in so enger Nachbarschaft zum Suchraum, dass durch Platzrunden und entsprechende Sicherheitspuffer nur geringe Restflächen in den Randbereichen verbleiben und der Suchraum damit für eine Windenergienutzung nicht zur Verfügung steht.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_014	Rasdorf	26,16 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:	3,27	Vollmerau
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		

Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Suchraum liegt östlich des Hessischen Kegelspiels in nur ca. 2 km Entfernung vom landschaftsprägenden Gehilfersberg mit Wallfahrtskapelle entfernt; Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für LSG „Hessische Rhön“ wird nicht in Aus
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Rotmilan südwestlich Dachberg. Bei Ortsbesichtigung Nahrung suchende Rotmilane im Offenland in und um Suchraum festgestellt.
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_014)

Auf Basis der jüngsten Rotmilan-Kartierung im Biosphären-Reservat Rhön (Stand Nov. 2012) muss die ursprüngliche Einschätzung, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des VSG Rhön an dieser Stelle nicht zu erwarten ist, revidiert werden. Der Suchraum kommt daher für eine Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergienutzung nicht in Betracht.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_015	Burghaun	64,73 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

ehemaliges Vorranggebiet Planung

Freileitungen:

Bahnlinien:

Landesstraßen:

Weiler:

40,69

Unter- und Oberrainmühle, Hartmannshöhe (bisher nur 500 m)

Denkmal:

Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:

**Stellungnahme Obere
Wasserbehörde:**

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:

Erhebliche Beeinträchtigung:

Bemerkenswerte Aussicht auf Hessisches Kegelspiel und Hauptwanderweg „Hessenweg“.

Artenschutzbelange:

Rotmilan-Brutvorkommen am Hühnerberg. Suchraum liegt nahezu vollständig im Ausschlussbereich von 1.000 m. Offenlandflächen sind als Nahrungshabitat des Rotmilans geeignet. Uhu-Brutvorkommen in der Sandgrube am Mahlertshof. Lage in Zugroute für den Vogelzug.

Sonstiges:

Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Der Bereich Hühnerberg ist ein stark frequentierter Erholungsschwerpunkt. Der dort vorhandene Wanderparkplatz ist der Einstig in den Rundwanderweg Hühnerberg. Die Festsetzung von „Wald mit Erholungsfunktion Stufe 1“ erscheint somit gerechtfertigt.

22,80 h

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_015)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_016	Burghaun	29,22 ha	30,89 ha

Abstand:

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

siehe auch FD_020

Freileitungen:

Bahnlinien:

Landesstraßen:

Weiler:

Denkmal:

Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:

Abstand Mahlertshof auf 600 m verringert

Segelfluggelände:

**Stellungnahme Obere
Wasserbehörde:**

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_016)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_017	Burghaun, Schlitz	110,99 ha	71,61 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	26,67		
Bahnlinien:	6,6		
Landesstraßen:	6,22		
Weiler:	4,35	an der L3169	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:

Stellungnahme Obere Forstbehörde:

Kommunale Position:

Erhebliche Beeinträchtigung

Kiebitz-Rastvorkommen im „Kiebitzgrund“ im Osten sowie Lage im Vogelzugkorridor zur Fulda

Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_017)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_018	Hünfeld, Nüsttal	54,76 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	2,64		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:		Burg Haselstein ca. 1,5 km	
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:		kleiner 5 ha	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere	631-057		

Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Rotmilan-Brutvorkommen im Suchraum
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_018)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_019	Nüsttal, Rasdorf	90,41 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	4,84	Karnhof	
Denkmal:		Burg Haselstein, 1,5 bis 2,0 km	
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			

Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	631-062
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Schwarzstorch-Brutvorkommen im südlichen Teil des Suchraums, Brutvorkommen Rotmilan und Baumfalke im nördlichen Teil des Suchraums.
Sonstiges:	ND Dietyesstein Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_019)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_020	Burghaun, Hünfeld	118,95 ha	100,07 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		siehe auch FD_016	
Freileitungen:	19,81		
Bahnlinien:			

Landesstraßen:	21,57	
Weiler:	10,32	Herbertshöfe prüfen, Mahlertshof zurücknehmen
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben	
Kommunale Position:	Teil des Suchraums ist im FNP-Entwurf enthalten	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_020)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_021	Nüsttal	34,01 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:
Bahnlinsen:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:
**Stellungnahme Obere
Wasserbehörde:**

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**
Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:

Erhebliche Beeinträchtigung

Rotmilan im Süden, Baumfalke im Norden, Schwarzmilan im Südosten, Scharzstorch-
Brutvorkommen im Nordosten mit 3.000 m Schutzpuffer über Suchraum

Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche
naturschutzfachliche Bedenken.

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_021)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
-----------------	-------------------	-----------------------------	--

FD_022	Burghaun, Hünfeld	201,30 ha	115,41 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	85,89	Herbertshöfe, Neunhards: 600 m- Puffer; Mahlertshof auf 600 m reduzieren	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	Östlicher Teil: Rotmilan-Brutvorkommen. Der östliche Suchraum liegt bis zur K139 innerhalb des Ausschlussbereiches von 1.000 m. Winterquartier für Fledermäuse nahe K139 Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den westlichen Teil des Suchraums, westlich der K139.		
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den östlichen Teil des Suchraums, östlich der K139.		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Der als „Wald mit Erholungsfunktion Stufe 1“ wird von den Patienten der Fachklinik „Mahlertshof“ zur Erholung genutzt. Der in Rede stehende Bereich sollte für die Realisierung der		

Windenergiennutzung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Teilflächen im Nor

Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege gegeben.

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_022)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_023	Bad Salzschlirf	24,72 ha	24,72 ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:

Freileitungen:

Bahnlinsen:

Landesstraßen:

Weiler:

Denkmal:

Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:

**Stellungnahme Obere
Wasserbehörde:**

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Schwarzstorch-Vorkommen im Südwesten auf Bezirksgebiet Mittelhessen
Sonstiges:	Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Erschließung des Suchraumes ist kaum gegeben; erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft werden erforderlich
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_023)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_024	Hünfeld	34,05 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:	16,87	ICE-Trasse	
Landesstraßen:			
Weiler:	3,61	Untermühle	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	2 Brutvorkommen Schwarzstorch nördlich und südlich des Suchraums
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_024)

entfällt wegen Absand zur ICE-Strecke

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_025	Nüsttal	25,67 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:		Burg Haselstein	
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	2,6099999999999999	Überagerung von WKA aussparen, für übrigen Suchraum: Abstimmung mit Fa. erforderlich, auch hinsichtlich	

	Sprengerschütterung
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Lage im 3.000 m-Schuttpuffer um Schwarzstorch-Brutvorkommen im Nordosten, Brutvorkommen Uhu und Rotmilan im Suchraum
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_025)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_026	Tann (Rhön)	20,43 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:	3,02	Meerswinden, östlicher Teil entfällt	

Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:	13,359999999999999	KRS 1322 Phonolith
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	631-110	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_026)

Die Fläche gehört vollständig zur Pflegezone B des Biospährenreservats und ist fast vollständig VSG. Darüber hinaus ist eine Teilfläche von 13,36 ha als Vorbehalt Lagerstätte eingestuft. Eine Prüfung weiterer Ausschlusskriterien ist nicht notwendig, weil dies zu keinem anderen Ergebnis der Flächenbewertung führt. Die Fläche steht nicht für Windkraftnutzung zur Verfügung

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_027	Bad Salzschlirf	60,22 ha	60,22 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinien:

Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Schwarzstorch-Vorkommen Westen auf Bezirksgebiet Mittelhessen
Sonstiges:	Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	48,53 ha Erschließung des Suchraumes ist kaum gegeben; erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft werden erforderlich
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_027)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_028	Nüsttal, Hofbieber	159,35 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:	2,67	Wallings
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	sehr kleinflächig (631-087)	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	<p>Erhebliche Beeinträchtigung:</p> <p>Landschaftsbild: Der in der Pflegezone B des Biosphärenreservats gelegene Suchraum ist völlig frei von technisch/baulich im Landschaftsbild wirkenden Vorbelastungen, auch auf Thüringer Seite. Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für LSG „Hessis</p> <p>Artenschutzbelange: Überregional bedeutsamer Zugkorridor für Vögel; Brutvorkommen Rotmilan und Baumfalke im Westen mit Ausschlussbereich über westlichen Teil des Suchraums, Nahrung suchende Rotmilane im Suchraum bei Ortsbesichtigung festgestellt</p> <p>Naturdenkmal Großer Stein</p> <p>Sonstiges: Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.</p>	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und kann deshalb nicht bestätigt werden.	

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_028)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_029	Fulda, Hünfeld	372,56 ha	329,02 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:	43,53		
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	Westlich BAB A7 Brutvorkommen Schwarzstorch. Ausschlussbereich von 3.000 m erstreckt sich über südwestlichen Teil des Suchraums. Nahrungsbeziehungen zu Talbereichen möglich. Südlich Suchraum ist Rotmilanhorst im Waldrandbereich bekannt. Zwei Horste im nördlichen Zentrum der Fläche bei Ortsbesichtigung festgestellt. Erhöhtes Konfliktpotenzial hinsichtlich Fledermäuse.		

Sonstiges:	Grünbrücke über BAB A7 im Nordwesten. Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Das zuständige Forstamt hat auf eine erhebliche Nutzung der Waldbestände durch Erholungssuchende hingewiesen. Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	Suchraum ist im FNP-Entwurf enthalten

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_029)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_030	Hünfeld	205,89 ha	18,13 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	11,45		
Bahnlinsen:	9,8		
Landesstraßen:	9,49		
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Schwarzstorch-Brutvorkommen im Suchraum mit Nahrungshabitaten
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_030)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_031	Tann (Röhn)	137,06 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:	34,1	Meerswinden, Habelgraben, (Rothof)	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere	631-111		

Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Rotmilan, Uhu und Schwarzstorch im Suchraum
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_031)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_032	Bad Salzschlirf, Großenlüder,	444,89 ha	200,98 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	145,31	Tannen-, Wind-, Zubershof: südöstliche Teilfläche entfällt, s.u.	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			

Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	9,61 ha kleiner Teil östl. Salzschlirf
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_032)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_033	Hünfeld	126,89 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			

Freizeiteinrichtung:	Haunensee 500-700m
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	im nördlichen Flächenbereich (631-002)
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Roßkuppe markiert mit 475 m ü. NN einen der höchsten Punkte im Stadtgebiet Hünfeld und ist Erholungsziel mit Parkmöglichkeit, Hauptwanderweg, Naturlehrpfad.
Artenschutzbelange:	Horst im Bereich Roßkuppe. Hohes Konfliktpotenzial für Vögel und Fledermäuse aufgrund Buchen-Altholz.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege gegeben.
Kommunale Position:	Suchraum wird im FNP-Entwurf wegen Sichtbeziehung zur Ortlage und wg. Buchenwald nicht weiterverfolgt

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_033)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_034	Hofbieber, Tann (Rhön)	180,87 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:	144,79	Boxberg, Schwarzenborn
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:	31,07	KRS 454, Basalt
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_034)

Der SR befindet sich komplett in der Pflegezone B und der Entwicklungszone des Biospärenreservats Rhön, ist großräumig Vogelschutzgebiet. Wegen des Vorhandenseins mindestens eines Rotmilanhorstes wird die Fläche auch aus avifaunistischen Gründen der SR erheblich betroffen. Im SR befindet sich eine Lagerstätte für Basalt und muss ebenfalls als Flächenausschluss berücksichtigt werden. Nach der darüberhinaus notwendigen Berücksichtigung des Abstandspuffers zu Boxberg und Schwarzenborn bleibt nur eine geringe Restfläche übrig. Die Fläche steht für WE-Nutzung nicht zur Verfügung.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-	Fläche für die
-----------------	-------------------	------------------	-----------------------

		Fläche	Offenlegung:
FD_035	Fulda, Hünfeld, Schlitz	584,26 ha	82,74 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:		Begründung:
Freileitungen:	63,25		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	42,35		
Weiler:	11,94		Whs. Lotterberg im Süden
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen des Schwarzstorches im Suchraum. Weiterer Horst im Norden. Ausschlussbereich von 3.000 m überlagert den Suchraum. Brutvorkommen des Rotmilans südwestlich des Suchraums. Brutvorkommen des Wanderfalken am Hummelskopf. Großflächig Altholzbestände mit erhöhtem Konfliktpotenzial Fledermäuse.		
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	12,38 ha		
	kleine Teilfläche im Süden		
	Der Bereich befindet sich im Naherholungsgebiet der Stadt Fulda und ist mit einem		

„Wanderparkplatz“ erschlossen. Somit erscheint die Klassifizierung des „Waldes mit Erholungsfunktion Stufe 1“ gerechtfertigt.
Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_035)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_036	Hilders, Tann (Röhn)	102,13 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	21,96	Paradieshof	
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		

Artenschutzbelange:	Schwarzstorch-Brutvorkommen im Westen, Rotmilan-Brutvorkommen im Suchraum
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_036)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_037	Hofbieber, Hünfeld	327,91 ha	265,48 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	8,75	Forsthaus Steinhaus	
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Westlicher Teil: Horst im Bereich Roßkuppe. Hohes Konfliktpotenzial für Vögel und Fledermäuse aufgrund Buchen-Altholz westlich der K12. Östlicher Teil: Tradierter Horst des Schwarzstorches und Rotmilan im Osten der Zickerskuppe. Ausschlussbereich von 3.000 m erstreckt sich über östlichen Suchraum. Brutvorkommen Wanderfalke nördlich Trainsbach und Baumfalke nördlich Steinhaus.
Sonstiges:	Für den östlichen Teil des Suchraums, östlich der K12, obliegen die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens. Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den westlichen Teil des S
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	westlicher Teil des Suchraums ist im FNP-Entwurf enthalten

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_037)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_038	Großenlüder	79,34 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:	16,01	Schmerhof, östliche Teilfläche entfällt	

Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:
Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:
Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:
Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_038)

Der Ausschluß im 3-km Bereich des Funkfeuers Großenlüder führt zum Wegfall der Fläche

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_039	Hofbieber, Hünfeld, Nüsttal	333,56 ha	189,17 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	25,16		
Bahnlinien:			

Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Tradiertes Schwarzstorch-Horst im Norden des Suchraums mit Ausschlussbereich 3.000 m über gesamten Suchraum, Nahrungshabitate Nässetal und Nüsttal; 4 Rotmilan-Horste im Suchraum mit Nahrungshabitaten in den Offenlandflächen u.a. im Suchraum.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_039)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_040	Hofbieber, Petersberg	29,24 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:		
Bahnlinsen:		
Landesstraßen:		
Weiler:	22,24	Werthesberg im 600m-Puffer
Denkmal:		Wendelinus-Kap. und ND im 600m-Puffer
Freizeiteinrichtung:		Sportplatz im 600m-Puffer
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_040)

Im SR ist jeweils der Puffer zu einem Einzelhof/Weiler, einer Sportanlage und eines Denkmals zu berücksichtigen. Die verbleibende Restfläche ist so klein, dass eine Nutzung durch Windenergie ausgeschlossen ist.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_041	Hofbieber, Nüsttal	366,70 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:	27,73	
Weiler:	36,31	Rödergrund
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		Mehrere Rotmilanhorste im Norden und Süden des Suchraums mit dem 1.000 m-Tabubereich über den Suchraum; Schwarzstorchhorst im Westen des Suchraums mit 3.000 m-Tabubereich über Suchraum
Sonstiges:		Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_041)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_042	Fulda	22,96 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	0,63	Am Heimchen	
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:			
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_042)

Der SR wird durch den Puffer um einen Weiler/Einzelhof erheblich reduziert. Da der SR vom Puffer um das Funkfeuer Großenlüder betroffen ist, entfällt die Fläche für die Nutzung von Windenergie.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_043	Dipperz, Hilders, Hofbieber, Poppenhausen (Wasserkuppe)	1.475,28 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:	61,63		
Weiler:	859,99	Hahnershof, Mauerschell, Harzbach, Steens, Danzwiesen etc.	
Denkmal:		Milseburg/Bereich Steinwand	
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	10,94	im SW, KRS1279 und 1281 Phonolith	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	631-064, 065, 077		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:			
Stellungnahme Obere			

Forstbehörde:

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_043)

Durch die Puffer um Weiler/Einzelhöfe, Denkmäler und um Landestraßen verkleinert sich die SR-Fläche auf fast die Hälfte. Außerdem befindet sich der SR komplett in der Pufferzone B und der Entwicklungszone des Biospärenreservats Rhön und ist auch komplett Vogelschutzgebiet. Dies führt zu einem Wegfall der Fläche für die Nutzung von Windenergie

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_044	Hilders, Tann (Röhn)	131,29 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	86,93	Alt- und Neuschwarmbach	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	631-075		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	3 Rotmilan-Horste im Osten, 2 Rotmilan-Brutvorkommen im Westen		

Sonstiges:

Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_044)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_045	Hofbieber	33,49 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	0,81		
Weiler:	29,46	Weiherhof, Einzelgeb. im Süden	
Denkmal:		Schl. Bieberstein	
Freizeiteinrichtung:		Freibad	
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	631-058 und 631-090		

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_045)

Der SR befindet sich in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats Rhön. Nach setzen der Puffer um Weiler/Einzelhof, Denkmal und Freizeiteinrichtung verbleibt eine sehr kleine Fläche von ca. 4 ha, die für Windenergie nicht genutzt werden kann.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_046	Großenlüder	233,72 ha	ha

Abstand:

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

Freileitungen:

Bahnlinien:

Landesstraßen:

Weiler:

46,18

Daretz-, Engels-, Ripphof

Denkmal:

Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Rotmilan-Brutvorkommen im Zentrum des Suchraums. Ausschlussbereich von 1.000 m nimmt Suchraum vollständig ein. Großflächig Buchen-Altholz mit Waldwiesen. Nahe Daretzhof Brutvorkommen Schwarzstorch. In Kalksteinbrüchen Großenlüder und Großenlüder-Müs jeweils Brutvorkommen Uhu.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	Hinweis auf Fledermausvorkommen, SR-Einstufung prüfen

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_046)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_047	Fulda, Großenlüder	23,21 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	3,58		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			

Denkmal:
Freizeiteinrichtung:
Vorbehalt Lagerstätte:
Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:
Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:
Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_047)

Der SR verkleinert sich nach Berücksichtigung des Puffers um eine Freileitung auf > 20 ha, entfällt aber wegen des 3-km Puffers um das Funkfeuer Großenlüder

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_048	Dipperz, Hofbieber	460,80 ha	133,55 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinien:

Landesstraßen:	66,76	
Weiler:	147,78	Goldbachhof, Kulos u.a. im S Thiergarten, Fohlenweide, Karhof
Denkmal:		Schloß Bieberstein in 2 km
Freizeiteinrichtung:		Fohlenweide, Thiergarten
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		Verunstaltung des Landschaftsbildes (Begründung siehe Kurzbericht); Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für das LSG „Hessische Rhön“ wird nicht in Aussicht gestellt.
Artenschutzbelange:		Rotmilan-Brutvorkommen im Südosten des Suchraums. Ausschlussbereich von 1.000 m erstreckt sich über Suchraum.
Sonstiges:		Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht sind im Bereich des Suchraums Windkraftanlagen nicht genehmigungsfähig.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_048)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_049	Hilders	412,76 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:	1,12		
Weiler:	64,53	Ziegelhof, Grundcheshof, Oberrupsroth	
Denkmal:		Ruine Eberstein	
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	Schwarzstoch-Brutvorkommen im Suchraum, Rotmilan-Horst im Westen des Suchraums		
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_049)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_050	Fulda, Großnlüder, Hosenfeld	587,71 ha	533,85 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	39,39		
Weiler:	14,46	Schnepfenhof – bewohnte Einzelhoflage „Erlenmühle“ (Gemeinde Großnlüder), Buchwald (? prüfen !!)	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	im nordöstlichen Bereich (631-079)		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	Erhebliche Beeinträchtigung:		
Landschaftsbild:	Schwerpunkt der Erholungsnutzung im Gieseler Forst mit zahlreichen Parkmöglichkeiten, Haupt- und Radwanderwegen		
Artenschutzbelange:	Schwarzstorchhorst im NSG „Himmelsberg“. Ausschlussbereich von 3.000 m erstreckt sich über südlichen Teil des Suchraums. Im Bereich der Deponie „Finkenbergr“ sind regelmäßig Rotmilane bei der Nahrungssuche zu beobachten. Hinweis auf 4 Rotmilan-Brutvorkommen im		

Sonstiges:	<p>Waldrandbereich.</p> <p>Regional bedeutsame Anlage der Abfallentsorgung (Großenlüder, Grünschnittkompostierungsanlage)</p> <p>Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.</p>
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	bewohnte Einzelhoflage im Suchraum, SR anpassen

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_050)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_051	Ehrenberg (Rhön), Hilders	59,96 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	3,82	Unkenhof	
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Lage innerhalb 3.000 m-Schutzpuffer um Schwarzstorch, Rotmilan-Brutvorkommen im Norden
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_051)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_052	Großenlüder	55,11 ha	55,11 ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinsen:
Landesstraßen:
Weiler:
Denkmal:
Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Schwarzstorch-Vorkommen im Westen im NSG „Himmelsberg“ mit Nahrungsbeziehungen u.a. in das Tal der Giesel im Süden und zur Saurode (mit Teichen) im Norden. Rotmilan im Nordwesten mit 1.000 m Ausschlussbereich über den westlichen Teil des Suchraums.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_052)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_053	Poppenhausen (Wasserkuppe)	22,21 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:	20,66	Grabenhof.-höfchen

Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	Ferienhäuser Teufelsberg
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_053)

Der SR befindet sich fast vollständig in der Pflegezone B des Biospärenreservats Rhön und ist komplett VSG. Nach dem Setzen des Puffers um Weiler/Einzelhöfe und einer Freizeiteinrichtung verbleibt eine sehr kleine Fläche, die für die Nuntzung der Windenergie nicht mehr zur Verfügung stehen kann.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_054	Hosenfeld	246,51 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinsen:

Landesstraßen:		
Weiler:	51,52	Tannen-, Butterhof, Blankenhöfe
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		Freibad und Sportplätze
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung	
Artenschutzbelange:	Schwarzstorch-Brutvorkommen im Suchraum	
Sonstiges:	Nach Abstimmung mit Dez. 27.2 bestehen erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_054)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_055	Dipperz	51,77 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	9,25		

Bahnlinsen:		
Landesstraßen:	0,06	
Weiler:	50,86	Sandberg, Dassen und diverse Einzelhöfe
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:	5 km Ballonlandeplatz	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	631-048	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_055)

Der SR wird durch Setzen von Puffern um Weiler/Einzelhöfe und Freileitungen extrem verkleinert und liegt außerdem im 5-km Puffer des Ballonlandeplatzes. Die verbleibende Restfläche ist zu klein für die Nutzung von Windenergie.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_056	Ehrenberg, Hilders, Poppenhausen	121,07 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:	
Bahnlinsen:	
Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	Wasserkuppe, Sommerrodelbahn
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	Prüfung „Wasserkuppe“
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Romtilan-Brutvorkommen südlich und Rotmilan-Horst nördlich Suchraum
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_056)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_057	Eichenzell, Fulda, Neuhof	1.623,67 ha	588,55 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:	67,5	L 3206 teilt Fläche	
Weiler:	97,77	Nonnenrod, Salzhof, Nüchtershof, Bilandshöfe im Ostteil, Am Schacht im Westteil	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	sehr kleinflächig im Süden (631-160)		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Der östliche Gieseler Forst ist Schwerpunkt für die Erholungsnutzung mit Parkmöglichkeiten, Haupt- und Radwanderweg		
Artenschutzbelange:	Nahrungsbeziehungen der im NSG „Himmelsberg“ und südlichen Gieseler Forst brütenden Schwarzstörche u.a. zur Giesel mit Teichen im Nordosten des Suchraums. Im Nordwesten Bunker bzw. Stollen, die geeignete Quartiere für Fledermäuse sind. Im Waldrandbereich südöstlich des Suchraums zwei Brutvorkommen des Rotmilans.		
Sonstiges:	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den		

	südöstlichen Teil des Suchraums, südlich der Achse „Haidkopf“ und „Rothenberg“.
	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den nordwestlichen Teil
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	Suchraum verkleinern

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_057)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_058	Hosenfeld, Neuhof	38,58 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	1,84		
Weiler:	5,16	Zwickmühle	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere			

Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Schwarzstorch-Brutvorkommen im NSG „Himmelsberg“
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_058)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_059	Eichenzell, Künzell	35,25 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	21,6	Ausschluss	
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:		Fasanerie	
Freizeiteinrichtung:		Wildpark	
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:	Puffer Ballonlandeplatz		

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_059)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_060	Ebersburg, Eichenzell, Künzell	123,58 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:	115,68	auf und um die Fläche diverse Einzelhöfe
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		

Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	631-118
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	geringer Abstand zu Einzelhoflagen

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_060)

Der SR wird durch Setzen von Puffern um diverse Weiler/Einzelhöfe so verkleinert, dass die Restfläche für Windenergienutzung nicht mehr zur Verfügung steht. Außerdem ist die Fläche in der Entwicklungszone des Biospärenreservats Rhön, ein Teil ist betroffen von der Trinkwasserschutzzone II. Fast die komplette Fläche ist durch das Setzen eines Puffers um mindestens einen Rotmilanhorst betroffen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_061	Eichenzell	32,96 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	1,61		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	31,39	Lingeshof	

Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	631-143
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	
Artenschutzbelange:	
Sonstiges:	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_061)

Der SR wird durch das Setzen eines Puffers um einen Weiler/Einzelhof und um vorhandene Freileitungen so klein, dass er für die Nutzung von Windenergie nicht zur Verfügung steht. Im Randbereich ist die Fläche von der Trinkwasserschutzzone II betroffen, die auch zu einer Verkleinerung der Fläche führt.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_062	Ehrenberg	28,77 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:
Bahnlinien:

Landesstraßen:	5,2	
Weiler:	24,22	Weierhof, Ritterhof
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_062)

Der Srbefindet sich komplett in der Pflegezone B des Biospärenreservats Rhön und ist ebenfalls komplett VSG. Allein das Setzen von Puffern um Weiler/Einzelhöfe und Landesstraßen reduziert die Fläche so sehr, dass eine Nutzung von Windenergie nicht möglich ist.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_063	Dipperz, Ebersburg, Künzell, Poppenhausen(Wasserkuppe)	1.082,3 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
Freileitungen:	82,98	
Bahnlinsen:		
Landesstraßen:	58,83	
Weiler:	1043,17	Siedlungsstruktur verhindert fast überall
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		Feriendorf Kneshecke
Vorbehalt Lagerstätte:	7,5599999999999996	sehr klein Kalkstein, KRS 473
Segelfluggelände:	Ausschluss der Fläche südl. der Leitung	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:	Zustimmung zur Voreinschätzung – Einzelhoflage in geringem Abstand	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_063)

Durch Setzen von Puffern um Weiler/Einzelhöfe, eine Freizeiteinrichtung, Freileitungen und Landesstraßen wird die Fläche extrem verkleinert. Der südliche Teilbereich des SR entfällt wegen des Puffers um ein Segelfluggelände. Der SR ist fast vollständig Entwicklungszone des Biospärenreservats Rhön und hat eine hohe Avifaunistische Bedeutung wegen der Ansiedlung des Schwarzstorches. Die nach der Berücksichtigung aller Ausschlußgründe verbleibenden Restflächen sind einzeln so klein, dass sie für die Windenergienutzung nicht berücksichtigt werden können.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_064	Freiensteinau, Grebenhain, Hosenfeld	47,88 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	siehe auch FD_066
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:	0,03		
Weiler:	40,50	Ausschluss	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:	Landeplatz Jossa		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:			
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_064)

Nach Berücksichtigung der Verschneidungsflächen einliegender Einzelhöfe/Weiler und den Puffer um das Selgefluggelände Jossa ist die verbleibende Restfläche dieser Suchfläche so klein, dass sie nicht mehr für Windenergienutzung zur Verfügung stehen kann.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_065	Gersfeld (Rhön), Poppenhausen (Wasserkuppe)	134,81 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	115,05		
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:	Wasserkuppe		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:			

Stellungnahme Obere Forstbehörde:

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_065)

Der nördliche Teil dieser Suchfläche liegt in der Pflegezone B, der südliche Teil in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats. Der östliche Bereich ist Teil des Vogelschutzgebietes. Daher ist die Fläche für die Nutzung von Windenergie ausgeschlossen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_066	Freiensteinau, Hosenfeld, Neuhof	87,48 ha	ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung: siehe auch FD_064

Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	17,12		
Weiler:	75,30	Ausschluss	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			

Segelfluggelände: Ausschluss, Landeplatz Jossa

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:

Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:
Sonstiges:
Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_066)

Die Fläche liegt fast vollständig im Puffer für den Landesplatz des Segelfluggeländes Jossa. Außerdem ist ein Abstandspuffer zu Weilern/Einzelhöfen zu ziehen, der ebenfalls dazu führt, dass diese Fläche nicht für Windenergienutzung zur Verfügung steht.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_067	Gersfeld (Rhön)	22,25 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	21,86	Ober Kohlgraben u. a.	
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_067)

Die Fläche liegt komplett in der Pflegzone B, bzw. der Entwicklungszone des Biosphärenreservats. Außerdem gehört diese Fläche zum Vogelschutzgebiet. Zu den bereits bestehenden Ausschlußgründen wäre noch die Berücksichtigung des Puffers um den Schwarzstorchhorst als Auschlußgrund zu berücksichtigen

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_068	Hosenfeld, Neuhof	658,85 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	2,76		
Weiler:	96,90	Katzen- und Kehrenhof im Norden div. Höfe im SW-Bereich	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	34,840000000000003	Abbaumöglichkeit erhalten, wenn möglich, Lagerstätte aus	

	WKA-Gebiet aussparen im SW, KRS 466 Sandstein
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen des Schwarzstorches im Süden des Suchraums inkl. Nahrungshabitate. Weiteres Brutvorkommen im NSG „Himmelsberg“. Im angrenzenden FFH-Gebiet „Schönbuche“ großflächig Buchen-Altholz mit hohem Konfliktpotenzial hinsichtlich Fledermäuse im Suchraum. Hinweise auf zwei Brutvorkommen des Rotmilans im Westen des Suchraums.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_068)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_069	Ebersburg, Eichenzell, Gersfeld(Rhön)	141,35 ha	ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:

Freileitungen:

Bahnlagen:		
Landesstraßen:	7,53	
Weiler:	134,46	vom SW über den Norden bis zum SO, teilw. im Gebiet selbst
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Erhebliche Beeinträchtigung:	Erhebliche Beeinträchtigung:	
Landschaftsbild:	Kleinstrukturierte Landschaft, in nur ca. 2 km Entfernung liegt der Ebersberg mit Aussichtspunkt auf der Ebersburg; Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für LSG „Hessische Rhön“ wird nicht in Aussicht gestellt.	
Artenschutzbelange:	Rotmilan-Brutvorkommen im Zentrum des Suchraums inkl. umgebenden geeigneten Nahrungshabitaten	
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.	
Kommunale Position:	Zu geringer Abstand zu Einzelhoflagen	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_069)

Entfall wegen Weiler

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_070	Gersfeld	82,27 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:	25,14		
Weiler:	48,63	Bodenhof u.a.	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:			
Artenschutzbelange:			
Sonstiges:			
Stellungnahme Obere Forstbehörde:			
Kommunale Position:			

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_070)

Der Suchraum liegt überwiegend in der Pflegezone B, ist auch von der Entwicklungszone betroffen. Auch der Puffer um verschiedene Einzelhöfe/Weiler und der 100-m-Abstand zu Landesstraßen schließt die Nutzung für Windenergie aus. Darüber hinaus ist die Fläche von dem Schutzpuffer für einen vorhandenen Schwarzstorchhorst betroffen.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_071	Ebersburg, Eichenzell	234,95 ha	211,26 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:	23,69	Doktorhaus, Roßberg, Kirschallee im SO	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	62,530000000000001	Fa. hat langfristige Erweiterungsoption in Abbau, Planung RPNAbstriche an der Lagerstätte denkbar, aber: Abstimmung mit Fa. Und evtl. Befristung einer WKA-Genehmigung	
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung		
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen des Rotmilans im Südosten des Suchraums. Ausschlussbereich von 1.000 m erstreckt sich über südlichen und östlichen Suchraum. Durch Abbau entstandene Kleingewässer werden vom Schwarzstorch u.a. als Nahrungshabitat genutzt.		
Sonstiges:	Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines		

	Zulassungsverfahrens
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege gegeben.
Kommunale Position:	Konflikt mit Tagebau, Nutzung für Windenergie von 25 Jahren vorgeschlagen, Eichenzell ist mit der Voreinschätzung und Realisierung der WE einverstanden

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_071)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_072	Eichenzell, Neuhof	105,64 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	1,92	randlich	
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			

Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Nördlich und südlich des Suchraums Brutvorkommen Rotmilan inkl. Nahrungshabitaten. Mäusebussard-Horst im Süden. Südlich des Suchraums, westlich Gershof, Brutvorkommen Schwarzstorch. Aufgrund von Altholz-Beständen ist erhöhtes Konfliktpotenzial hinsichtlich Fledermäuse zu erwarten.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege gegeben.
Kommunale Position:	Eichenzell ist mit der Voreinschätzung einverstanden, nach Intervention des GVO Rippberg und einer BI zurückgezogen GVO Rippberg lehnt die Umsetzung ab

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_072)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_073	Eichenzell, Kalbach, NeuhoF	706,43 ha	164,70 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:	32,16	Bahnstromleitung	
Bahnlinien:	41,85	ICE-Strecke	
Landesstraßen:	1,32		
Weiler:	73,33	Geringshof	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			

Vorbehalt Lagerstätte:	26,620000000000001	Gemäß ROV mäßige Lagerstättenqualität, Verzicht auf Lagerstätte denkbar, Abstimmung mit Fa. Erforderlich, auch hinsichtlich Sprengerschütterung
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	631-050	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung; Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für LSG „Frauenstein“ wird nicht in Aussicht gestellt.	
Artenschutzbelange:	Südlicher Teil: Brutvorkommen Schwarzstorch südlich des Suchraums. Brutvorkommen Rotmilan im Nordwesten, Süden und Südosten. Brutvorkommen Uhu im Steinbruch Schrimpf.	
Sonstiges:	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den nördlichen Teil des Suchraums, nördlich des Parkplatzes „Antoniuseiche“.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht für den südlichen Teil des Suchrau	
Kommunale Position:	Die „Weinstraße“ wird durch die örtliche Bevölkerung als Erholungsschwerpunkt genutzt. Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_073)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_074	Neuhof	113,61 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:	
Bahnlinsen:	
Landesstraßen:	9,89
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Schwarzstorch nördlich des Suchraums. Ausschlussbereich von 3.000 m überlagert Suchraum vollständig. Brutvorkommen Rotmilan am Tromberg im Osten und im Süden des Suchraums. Buchen-Altholzbestände mit erhöhtem Konfliktpotenzial hinsichtlich Fledermäusen.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über den Neubau von Wegen gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_074)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_075	Ebersburg, Eichenzell	20,55 ha	20,55 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	extrem randlich im NW		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung; Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für das LSG „Hessische Rhön“ kann in Aussicht gestellt werden.		
Artenschutzbelange:	Hinweis auf Brutvorkommen Rotmilan im Zentrum, Brutvorkommen Wanderfalke südwestlich des Suchraums.		
Sonstiges:	Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über einen LKW – fähigen Stichweg sowie durch Neubau von Wegen auf Grund der		

Kommunale Position: Topografie als grundsätzlich nicht ausgeschlossen.
zu geringer Abstand zu Einzelhoflagen

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_075)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_076	Gersfeld(Rhön)	26,78 ha	ha

Abstand: betroffene Fläche in ha: Begründung:

Freileitungen:	21,54	Ilmesberg
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:		
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		

Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:
Landschaftsbild:
Artenschutzbelange:

Sonstiges:
Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_076)

Der Suchraum liegt überwiegend in der Entwicklungszone, teilweise aber auch in der Pflegzone B des Biosphärenreservats Rhön. Zu diesem Ausschlußgrund ist der Abstand zu einem Weiler/Einzelhof und der Puffer um einen vorhandenen Schwarzstorchhorst zu berücksichtigen. Der Suchraum steht für die Windenergienutzung nicht zur Verfügung.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_077	Gersfeld(Rhön)	440,93 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

Freileitungen:		
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:	135,78	Hohe Geis im W (?), Ziegelhütte/Teufelsicker im SO
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		

Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	631-041	

Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
--	--	--

Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Schwarzstorch-Brutvorkommen im Süden mit 3.000 m-Schutzpuffer über Suchraum; mind. 1 Brutvorkommen Rotmilan im Suchraum
Sonstiges:	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_077)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_078	Flieden, Neuhof	135,91 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinsen:			
Landesstraßen:			
Weiler:			
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	2 kleine Teilflächen am Ostrand (631-098)
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Rotmilan nördlich des Suchraums. 1.000 m Ausschlussbereich überlagert Suchraum im Norden. Teilweise staunasse Bereiche mit Erlen-Sumpfwald im östlichen Zentrum, Altholzbestände und neu angelegte Tümpel im Norden. Tümpel dienen nach Auskunft des Forstamtes einem im Westen brütenden Schwarzstorch als Nahrungshabitat.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Der Bereich hat einen nicht zu unterschätzenden Wert für die Erholung. Er ist durch die Skiloipe „Arzwald“ erschlossen. Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege gegeben.
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_078)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_079	Kalbach, Neuhof	45,10 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		siehe auch FD_081	
Freileitungen:	11,16		
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			

Weiler:	30,17	Erlenhof
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:		
Artenschutzbelange:		
Sonstiges:		
Stellungnahme Obere Forstbehörde:		
Kommunale Position:		

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_079)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_080	Ebersburg, Eichenzell, Kalbach	51,31 ha	51,31 ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			

Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Rotmilan-Vorkommen im Zentrum des Suchraums im Buchen-Altholz, Nahrungsflächen liegen unmittelbar angrenzend u.a. im Suchraum, der vollständig im Ausschlussbereich von 1.000 m liegt.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_080)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_081	Flieden, Kalbach	570,77 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

Freileitungen:	3,11	
Bahnlinien:	0,63	
Landesstraßen:	24,67	
Weiler:	302,26	Kalbacher Teil entfällt wegen Puffer zu Grashof + Bucheller, im Süden Grubenhaus und Berghof
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		
Segelfluggelände:		
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	2 Teilbereiche im äußersten NO und S (631-068 und 089)	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:		
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung; Ausnahme, Befreiung oder Entlassung wird für LSG „Steinkammer“ nicht in Aussicht gestellt.	
Artenschutzbelange:	Drei Brutvorkommen Rotmilan und ein Brutvorkommen Schwarzmilan im Suchraum. Brutvorkommen Wanderfalke im Nordwesten. Kleinräumiger Wald-Offenland-Wechsel mit geeigneten Nahrungshabitaten des Rot- und Schwarzmilan im Suchraum.	
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Im Bereich des Suchraumes befinden sich als Erholungseinrichtungen ein Wanderparkplatz sowie eine Grillhütte. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch noch ein Naturdenkmal. 1,80 ha Die Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau als realisierbar.	

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_081)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_082	Flieden, Schlüchtern	69,55 ha	ha

Abstand:

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

FD_083

Freileitungen:

Bahnlinsen:

Landesstraßen:

Weiler:

67,47

Höf und Haid, Abstand zu Wallroth

Denkmal:

Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:

**Stellungnahme Obere
Wasserbehörde:**

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:
Stellungnahme Obere Forstbehörde:
Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_082)

Die Berücksichtigung der Abstände zu Höf und Haid, sowie zu Wallroth schließt die Nutzung von Windenergie aus.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_083	Flieden, Schlüchtern	109,30 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
		FD_082

Freileitungen:	104,76	Langendorf Abstand zu Wallroth
Bahnlinien:		
Landesstraßen:		
Weiler:		
Denkmal:		
Freizeiteinrichtung:		
Vorbehalt Lagerstätte:		

Segelfluggelände:
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:

**Stellungnahme Obere
Naturschutzbehörde:**

Landschaftsbild:

Artenschutzbelange:

Sonstiges:

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_083)

Allein die Berücksichtigung des Abstandes zu Langendorf schließt die Nutzung des Suchraumes für Windenergie aus.

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_084	Kalbach	83,79 ha	ha

Abstand:

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

Freileitungen:

Bahnlinien:

Landesstraßen:

Weiler:

Denkmal:

Freizeiteinrichtung:

Vorbehalt Lagerstätte:

Segelfluggelände:

Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Brutvorkommen Schwarzstorch im Suchraum
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_084)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_085	Kalbach	294,82 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:			
Weiler:	200,58	Kiliansberg, Sparhöfe	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:	8,5299999999999994	Rest Lager-stätte,	

	wg. FFH überwiegend nicht im RPN dargestellt Für Rohstoffversorgung Rest-Lagerstätte verzichtbar, fast vollständig im Umring vom Weiler „Sparhöfe
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung; Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für das LSG "Frauenstein" wird nicht in Aussicht gestellt.
Artenschutzbelange:	Schwarzstorch-Brutvorkommen im Nordosten mit 3.000 m-Ausschlussbereich über den Suchraum
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	
Kommunale Position:	K. wünscht Erweiterung im NO Richtung Skilift Frauenstein

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_085)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_086	Flieden, Schlüchtern	36,63 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			

Landesstraßen:	
Weiler:	
Denkmal:	
Freizeiteinrichtung:	
Vorbehalt Lagerstätte:	
Segelfluggelände:	
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:	
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:	
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung
Artenschutzbelange:	Lage in überregional bedeutsamer Vogelzuglinie. Suchraum ist Brutgebiet mit lokaler Bedeutung „Steinkammer/Kalkofen“. Strukturreiche Wald-/Heckenlandschaft, naturnahes Fließgewässer, hoher Buchen-Altholzanteil: sehr hohes Konfliktpotenzial hinsichtlich Vögel und Fledermäuse.
Sonstiges:	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
Stellungnahme Obere Forstbehörde:	Die Möglichkeit der Erschließung des Bereiches für die Fahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint nicht unproblematisch, da sich die vorhandene Erschließung teilweise in unmittelbarer Nähe zu „seltenen Waldgesellschaften“ befindet
Kommunale Position:	

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_086)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum-Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_087	Kalbach	56,23 ha	ha

Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
Freileitungen: Bahnlinsen: Landesstraßen: Weiler: Denkmal: Freizeiteinrichtung: Vorbehalt Lagerstätte:		Erlenhof
Segelfluggelände: Stellungnahme Obere Wasserbehörde:		
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde: Landschaftsbild: Artenschutzbelange: Sonstiges:	Erhebliche Beeinträchtigung: Nur ca. 500 m nordöstlich liegt die markante Erhebung „Große Haube“ mit Aussichtsturm westlich Motten. Landschaft völlig frei von technisch/baulich wirkenden Vorbelastungen; Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für das LSG „Fr Kein Schwarzstorch lt. Mitteilung der Kommune Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.	
Stellungnahme Obere Forstbehörde: Kommunale Position:		K. hält Fläche wg. Nähe zu A7, Höhenlage u. rel. guter Zuwegung für geeignet und wünscht Erweiterung nach Noenrd, Kein Schwarzstorch lt. Mitteilung der Gemeinde

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_087)

Kennung:	Gemeinden:	Suchraum- Fläche	Fläche für die Offenlegung:
FD_088	Kalbach	66,58 ha	ha
Abstand:	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
Freileitungen:			
Bahnlinien:			
Landesstraßen:	9,50		
Weiler:	15,04	Steigerhof (Bayern)	
Denkmal:			
Freizeiteinrichtung:			
Vorbehalt Lagerstätte:			
Segelfluggelände:			
Stellungnahme Obere Wasserbehörde:			
Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:			
Landschaftsbild:	Erhebliche Beeinträchtigung: Nordöstlich, nur ca. 2,5 km entfernt liegt „Große Haube“ mit Aussichtsturm westlich Motten. Landschaft völlig frei von technisch/baulich wirkenden Vorbelastungen; Ausnahme, Befreiung oder Entlassung für das LSG „Frauenstein“		
Artenschutzbelange:	FFH-Gebiete im Westen und Osten mit Buchen-Altholzbeständen und erhöhtem Konfliktpotenzial Fledermäuse		

Sonstiges: Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.

**Stellungnahme Obere
Forstbehörde:**

Kommunale Position:

Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (FD_088)